

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03 Stand 15.01.2015 Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012 Seite 1 von 14

## Waschhallen-Reiniger RC-1180

### ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator** Waschhallen-Reiniger RC-1180
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Saurer Reiniger.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- |                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| Hersteller/Lieferant | Rieduklin-Chemie Egon Beck GmbH |
| Straße/Postfach      | Ländenstr. 7-9                  |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort   | D-93339 Riedenburg              |
| Telefon              | +49 (0)9442-9193-0              |
| Telefax              | +49 (0)9442-9193-50             |
| E-Mail               | info@rieduklin-chemie.com       |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com         |
- 1.4 **Notrufnummer**  
+49 (0)9442-9193-0

### ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Verätzung/Reizung der Haut (Kategorie 1B)

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

C – Ätzend.

- 2.2 **Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



Signalwort **Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03 Stand 15.01.2015 Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012 Seite 2 von 14

# Waschhallen-Reiniger RC-1180

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

### Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Phosphorsäure.

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



C – Ätzend.

### Gefahrenhinweise

R34 Verursacht Verätzungen.

### Sicherheitshinweise

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

### Gefahr bestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Phosphorsäure.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Phosphorsäure mit Tensiden und Zusätzen.

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03 Stand 15.01.2015 Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012 Seite 3 von 14

## Waschhallen-Reiniger RC-1180

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure

EG-Nr. 231-633-2 CAS-Nr. 7664-38-2 Index-Nr. 015-011-00-6

Anteil 30 - < 50 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG C; R34

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Corr. 1B; H314

Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0 Index-Nr. 603-117-00-0

Anteil 5 - < 10 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG F; R11 – Xi; R36 – R67

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319  
STOT SE 3; H336

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2 Index-Nr. 603-014-00-0

Anteil 3 - < 5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xn; R20/21/22 – Xi; R36/38

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312  
Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319  
Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

Natriumcumensulfonat

EG-Nr. 250-913-5 CAS-Nr. 28348-53-0

Anteil 2 - < 5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xi; R36

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2; H319

Fettalkoholethoxylat

EG-Nr, Polymer CAS-Nr. Nicht verfügbar.

Anteil 1 - < 2 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Xi; R36/38

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319

Phosphorsäuremonomethylester

EG-Nr. 212-379-1 CAS-Nr. 812-00-0

Anteil 1 - < 2 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG C; R34

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Corr. 1B; H314

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

## **Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Revision 03    Stand 15.01.2015    Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012    Seite 4 von 14

# Waschhallen-Reiniger RC-1180

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

### **nach Einatmen**

Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

### **nach Hautkontakt**

Benetzte Kleidung sofort wechseln, betroffene Haut mit Wasser und Seife abwaschen, Arzt konsultieren.

### **nach Augenkontakt**

Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.

### **nach Verschlucken**

Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 5      Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1      Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Alle gebräuchlichen Löschmittel.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

### **5.2      Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

### **5.3      Hinweise für die Brandbekämpfung**

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, auf Säurebeständigkeit der Hilfsgeräte achten.

## **ABSCHNITT 6      Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1      Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

# Waschhallen-Reiniger RC-1180

## **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material neutralisieren mit Kalk ( $\text{CaCO}_3$ ) oder Soda mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

## **ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nicht mit konzentrierten Alkalilaugen und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03    Stand 15.01.2015    Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012    Seite 6 von 14

## Waschhallen-Reiniger RC-1180

### ABSCHNITT 8      Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1      Zu überwachende Parameter

##### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten nach Richtlinie 2000/39/EG

Phosphorsäure  
EG-Nr. 231-633-2                      CAS-Nr. 7664-38-2      Index-Nr. 015-011-00-6  
Grenzwert (acht Stunden)      1 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwert (15 Minuten)      2 mg/m<sup>3</sup>

2-Butoxyethanol  
EG-Nr. 203-905-0                      CAS-Nr. 111-76-2      Index-Nr. 603-014-00-0  
Grenzwert (acht Stunden)      98 mg/m<sup>3</sup> (20 ppm)  
Grenzwert (15 Minuten)      246 mg/m<sup>3</sup> (50 ppm)  
Bemerkungen                      Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Phosphorsäure  
EG-Nr. 231-633-2      CAS-Nr. 7664-38-2                      Index-Nr. 015-011-00-6  
AGW                      2 mg/m<sup>3</sup> (E)  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor      2(I)  
Bemerkungen                      DFG, EU, AGS, Y

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7      CAS-Nr. 67-63-0                      Index-Nr. 603-117-00-0  
AGW                      200 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor      2(II)  
Bemerkungen                      DFG, Y

2-Butoxyethanol  
EG-Nr. 203-905-0      CAS-Nr. 111-76-2                      Index-Nr. 603-014-00-0  
AGW                      10 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 49 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor      4(II)  
Bemerkungen                      H, Y, AGS

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03    Stand 15.01.2015    Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012    Seite 7 von 14

# Waschhallen-Reiniger RC-1180

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7    CAS-Nr. 67-63-0    Index-Nr. 603-117-00-0

Parameter    Aceton

BGW    25 mg/l

Untersuchungsmaterial Vollblut    Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Untersuchungsmaterial Urin    Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0    CAS-Nr. 111-76-2    Index-Nr. 603-014-00-0

Parameter    Butoxyessigsäure

BGW    100 mg/l

Parameter    Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

BGW    200 mg/l

Untersuchungsmaterial Urin    Probenahmezeitpunkt bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz**    Nur erforderlich bei Überschreiten eines Arbeitsplatzgrenzwertes.

**Handschutz**    Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min aufsetzen.  
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min verwenden.

**Augenschutz**    Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

**Körperschutz**    Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

## 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03 Stand 15.01.2015 Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012 Seite 8 von 14

## Waschhallen-Reiniger RC-1180

### ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	rot, klar	Geruch	geringer Eigengeruch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich			ab 80	°C	(Literaturwert)
Flammpunkt			ca. 45	°C	(Literaturwert)
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 25 °C)		ca. 0,5		
pH-Wert (10 g/l H <sub>2</sub> O)	(bei T = 25 °C)		ca. 1,5		
Entzündlichkeit					Das Produkt brennt nicht selbständig.
Zündtemperatur					Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	untere				Nicht verfügbar.
	obere				Nicht verfügbar.
Dichte	(bei T = 24 °C)		(1,23 ± 0,02)		g/ml
Löslichkeit in H <sub>2</sub> O	(bei T = 20 °C)				In jedem Verhältnis mischbar.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)		< 30		mPa·s
Lösemitteltrennprüfung					Nicht trennend.
Lösemittelgehalt (VOC EU)			111		g/l
Lösemittelgehalt (VOC CH)			9		%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien



# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03    Stand 15.01.2015    Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012    Seite 9 von 14

## Waschhallen-Reiniger RC-1180

Starke Oxidationsmittel, konzentrierte Alkalilaugen (exotherme Reaktion).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11    Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemische

##### Akute Toxizität

für ortho-Phosphorsäure

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	1.530 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	2.740 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	> 0,21 mg/l / 4 h

für 2-Butoxyethanol

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	> 470 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	> 220 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	> 2,2 mg/l / 4 h

für Propan-2-ol

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	4.570 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	13.400 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	30 mg/l / 10 h

##### Reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Ätzwirkung

Das Produkt verursacht Verätzungen.

##### Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

##### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

##### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

##### Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

##### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

##### Teratogenität

Keine Daten verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03 Stand 15.01.2015 Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012 Seite 10 von 14

# Waschhallen-Reiniger RC-1180

### Spezifische Organtoxizität (nach einmaliger Exposition)

Keine Daten verfügbar.

### Spezifische Organtoxizität (nach wiederholter Exposition)

Keine Daten verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Einatmen</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Verätzungen der Haut.
<b>Verschlucken</b>	Kann gesundheitsschädlich sein.

### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

für ortho-Phosphorsäure	
Fischtoxizität (gambusia affinis) LC <sub>50</sub>	138 mg/l / 96 h
Wasserorganismen LC <sub>50</sub>	100-1.000 mg/l / 96 h
Bakterientoxizität (Belebtschlamm) EC <sub>50</sub>	270 mg/l
Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC <sub>50</sub>	1.490 mg/l / 96 h
Fischtoxizität (Ieuciscus idus melanotus) LC <sub>50</sub>	1.395-1.575 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	1.815 mg/l / 24 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	> 500 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	> 700 mg/l / 16 h

## Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03 Stand 15.01.2015 Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012 Seite 11 von 14

# Waschhallen-Reiniger RC-1180

für 2-Butoxyethanol

Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC <sub>50</sub>	1.490 mg/l / 96 h
Fischtoxizität (Ieuciscus idus melanotus) LC <sub>50</sub>	1.395-1.575 mg/l / 48 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	1.815 mg/l / 24 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	> 500 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	> 700 mg/l / 16 h

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC <sub>50</sub>	9.640 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	13.299 mg/l / 48 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	> 1 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	5.175 mg/l / 18 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die im Produkt enthaltenen Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen. Das Produkt verursacht ohne Vorbehandlung Überdüngung und hohe pH-Wert-Verschiebung.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### Abfallschlüssel

20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1805

## **Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Revision 03    Stand 15.01.2015    Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012    Seite 12 von 14

# Waschhallen-Reiniger RC-1180

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

#### **ADR/RID**

Phosphorsäure, Lösung.

#### **IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

Phosphoric acid solution

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

8 (Ätzende Stoffe)

### **14.4 Verpackungsgruppe**

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

### **14.5 Umweltgefahren**

#### **Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR    Nicht anwendbar.

Marine Pollutant

Nicht anwendbar.

### **14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 – 8.

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15    Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen    Nicht anwendbar.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Revision 03    Stand 15.01.2015    Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012    Seite 13 von 14

## Waschhallen-Reiniger RC-1180

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)  
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)    Nicht anwendbar.

### Deutsche Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Ja.
Technische Anleitung Luft (2002)	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der BG Chemie beachten.

### 15.2    Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16    Sonstige Angaben

### Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2); Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität, oral (Kategorie 4); Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität, dermal (Kategorie 4); Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1B; H314	Verätzung/Reizung der Haut (Kategorie 1B); Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut (Kategorie 2); Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 1); Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 2); Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität, inhalativ (Kategorie 4); Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (Kategorie 3); Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

## **Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Revision 03    Stand 15.01.2015    Ersetzt Ausgabe vom 20.02.2012    Seite 14 von 14

# Waschhallen-Reiniger RC-1180

R11	Leicht entzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Hinweise**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

### **Abkürzungen**

AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
BG	Berufsgenossenschaft.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
E	Einatembare Fraktion.
EU	Europäische Union.
H	Hautresorptiv.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.